



## Finanzordnung 2019

### Mitgliedsbeiträge

Druckdatum: 16.03.2019

### Natürliche Mitglieder

#### a) Erwachsene

1.	200,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	200,00 €
2.	103,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	206,00 €
3.	54,50 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	218,00 €

#### b) Studenten mit gültigem Studentenausweis

#### c) Rentner, Auszubildende, Sozialhilfe-Empfänger, Bundesfreiwillige

1.	150,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	150,00 €
2.	78,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	156,00 €
3.	42,00 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	168,00 €

#### d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen, Schüler mit gültigem Schülerschein

1.	126,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	126,00 €
2.	66,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	132,00 €
3.	36,00 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	144,00 €

#### e) Familien-Mitglieder – Als Familie gelten mindestens zwei Mitglieder im SSCBG, die den gleichen Wohnsitz haben oder miteinander ersten Grades verwandt sind (Eltern-Kind-Beziehung für Kinder bis 18 Jahre)

Es gilt: Das Familien-Mitglied mit dem höchsten zu zahlenden Beitrag zahlt den vollen Mitgliedsbeitrag.  
Alle anderen Familien-Mitglieder zahlen einen verminderten Beitrag wie folgt:

1.	140,00 € jährlich	Mitglieder nach a)
2.	100,00 € jährlich	Mitglieder nach b) und c)
3.	80,00 € jährlich	Mitglieder nach d)

Der zu zahlende Mehrbetrag von 6,00 € bei halbjährlicher und 18,00 € bei vierteljährlicher Zahlung bleibt auch bei Familienmitgliedern bestehen.

#### f) Gesundheitssport/ Kursteilnehmer

1.	126,00 € jährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	126,00 €
2.	66,00 € halbjährlich	entspricht einem Jahresbeitrag von:	132,00 €
3.	36,00 € quartalsweise	entspricht einem Jahresbeitrag von:	144,00 €

VORSTAND: ROBERT SCHADDACH  
FRANK MARQUARDT  
SCHATZMEISTER ANGELA KOHL

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG  
VEREINSREGISTER. 13 934 Nz

BANKVERBINDUNG.  
IBAN:  
BIC:

BERLINER VOLKSBANK  
DE35 10090000 7456244003  
BEVODEBB

g) Ruhende Mitgliedschaft 0,00 €

Eine ruhende Mitgliedschaft kann beim Vorstand aus folgenden Gründen beantragt werden:

- Ableistung Bundesfreiwilligendienst
- Mutterschutz
- Auslandsaufenthalt

Die Beantragung ist jährlich zu wiederholen. Die Pflichten wie Beitragszahlung und Leistung von Arbeitsstunden entfallen für diesen Zeitraum.

h) Fördermitglieder 342,00 € jährlich oder 28,50 € monatlich

## **Juristische Mitglieder**

i) Vereine im Landessportverband 192,00 € jährlich

---

Ein Statuswechsel sowie ein Wechsel zwischen den verschiedenen Zahlungsweisen ist innerhalb eines Jahres nicht möglich.

Die Zahlung soll per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag erfolgen. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Mitgliedsnummer und der vollständige Name des Mitglieds anzugeben. Kosten die durch nicht ausreichende Deckung bei Abbuchung oder falscher Kontoangaben entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Nachweise zu den Kategorien b) bis e) sind jährlich bis zum 22.02. des Beitragsjahres unaufgefordert im Büro vorzuweisen. Anderenfalls erfolgt die Einstufung in die Kategorie a).

Der volle jährliche Beitrag ist spätestens bis Ende März des Jahres zu überweisen bzw. abbuchen zu lassen.

### **Sportförderung:**

Natürliche Mitglieder nach a) bis e) ohne Beitragsschulden sind bei Teilnahme an Wettkämpfen des SSCBG unter folgenden Bedingungen vor der Entrichtung des Startgeldes befreit:

- Einzelstarter des SSCBG bezahlen kein Startgeld.
- Kutter-Mannschaften mit mind. 6 Mitgliedern des SSCBG zahlen kein Startgeld.
- Kutter-Mannschaften mit mind. 4 Mitgliedern des SSCBG zahlen das halbe Startgeld.
- Kuttermannschaften mit weniger als 4 Mitgliedern des SSCBG zahlen das volle Startgeld.

Voraussetzung bei Mannschaften ist ein Nachweis über die Starter und deren Status zur Anmeldung in schriftlicher Form. Abweichungen der tatsächlichen von den angemeldeten Startern sind dem jeweiligen Wettkampfleiter unverzüglich zu melden. Bei Verstoß kann die Mannschaft vom Wettkampf disqualifiziert werden. Voraussetzung ist ferner, dass die Sportler bzw. Mannschaften für den SSCBG starten und die Mitgliedsbeiträge der Mannschaftsmitglieder bezahlt sind.

Nachmeldegebühren müssen grundsätzlich gezahlt werden.

Weitere Anträge auf Sportförderung sind durch die Abteilungsvorsitzenden schriftlich an den Vorstand zu richten.

VORSTAND: ROBERT SCHADDACH  
FRANK MARQUARDT  
SCHATZMEISTER ANGELA KOHL

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG  
VEREINSREGISTER. 13 934 Nz

BANKVERBINDUNG.  
IBAN:  
BIC:

BERLINER VOLKSBANK  
DE35 10090000 7456244003  
BEVODEBB

## Arbeitsstunden

Natürliche Mitglieder von 14 bis 60 Jahre 10 Stunden/ Beitragsjahr

Bezahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden 10,00 € je Stunde

Mitglieder nach g) und h) sind vom ableisten der Arbeitsstunden befreit.

Im besonderen begründeten Einzelfall kann eine Senkung oder Befreiung von den Arbeitsstunden beim Vorstand beantragt werden.

Die Ableistung von Arbeitsstunden soll dem Gemeinwohl des Vereins dienen und vor allem zur Erhaltung des Vereinsvermögens, zur Gestaltung des Vereinslebens und zur Förderung der sportlichen Aktivitäten unserer Jugendlichen beitragen.

Jedes Mitglied soll darauf achten, seine jährlichen Arbeitsstunden abzuleisten, da die Bezahlung nicht geleisteter Stunden nicht dem Anliegen der Finanzordnung entspricht und nur ein Mittel zur Gleichbehandlung aller Mitglieder darstellt.

Die Arbeitsstunden werden insbesondere angerechnet für:

Arbeiten zur Instandhaltung des Objekts nach Absprache mit dem Hausmeister (soweit vorhanden) bzw. Vorstand.

Organisation und/oder Vorbereitung von Vereinsveranstaltungen, insbesondere der Wettkämpfe, aber auch Kinderfestival, Köpenicker Sommer, Bootsfahrten mit Schulklassen o.ä.

Für die Hilfe bei eigenen Veranstaltungen werden pro Tag maximal 4 Arbeitsstunden angerechnet.

Weiterhin können pauschal 10 Arbeitsstunden für ganzjährige Aufgaben abgerechnet werden. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Vorstandsarbeit bzw. Abteilungsarbeit
- Juristische Beratung
- Pflege von Vereinsbooten und Equipment die der Vermietung dienen
- Trailer-Patenschaft
- Webmaster
- Zeugwart
- Milan-Pollux-Patenschaft
- PC-Obmann
- Graphiker für Ausschreibungen oder Flyer
- Zuarbeitung zur Kassenführung
- Weitere . . .

Die geleisteten Arbeitsstunden können nur dann anerkannt werden, wenn sie durch entsprechend zuständigen Personen bestätigt wurden. Diese sind dann an den Vorstand zu melden.

Für den Nachweis der Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt zum 31.12. eines Jahres.

VORSTAND: ROBERT SCHADDACH  
FRANK MARQUARDT  
SCHATZMEISTER ANGELA KOHL

AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG  
VEREINSREGISTER. 13 934 Nz

BANKVERBINDUNG.  
IBAN:  
BIC:

BERLINER VOLKSBANK  
DE35 10090000 7456244003  
BEVODEBB